

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 4. Mai 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0092-IM/a/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3991/J betreffend "Feministische Professuren an der Uni Wien", welche die Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen am 4. März 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 6 und 10 der Anfrage:**

Eingangs ist festzuhalten, dass die in diesen Fragen angesprochenen Themen in die Autonomie der Universitäten fallen und daher grundsätzlich keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft darstellen. Dessen ungeachtet hat mein Ressort die Universität Wien befasst; auf Basis von deren Stellungnahme kann wie folgt festgehalten werden:

Die Berufungskommission für die Professur für Politische Theorie unter dem Vorsitz von Univ. Prof. Dr. Segert fasste bis dato keinen gültigen Kommissionsbeschluss über einen Besetzungsvorschlag. Erst wenn ein solcher Vorschlag vorliegt, kann die Ruferteilung an eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten erfolgen.

Die Professur selbst ist im Rahmen des Entwicklungsplans gewidmet und entsprechend finanziert. Gemäß den universitätsrechtlichen Bestimmungen hat die Berufungskommission ihren begründeten Besetzungsvorschlag auf Grund der Gutachten zu erstellen. Sobald ein nach der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Universität Wien gültiger Berufungsvorschlag der Kommission vorliegt, der, wie in § 98 Abs. 7 Universitätsgesetz 2002 (UG) normiert, auf Grund der Gutachten und Stellungnahmen begründet ist, wird eine Entscheidung über die Ruferteilung erfolgen.

Im Übrigen ist auf die Beilage zu verweisen.

### **Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:**

Seitens des damaligen Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, Dr. Johannes Hahn, wurden seinerzeit Sondermittel zur Verfügung gestellt. Diese Sondermittel laufen nunmehr aus. Grundsätzlich gilt, dass künftige Ausrichtungen (Entwicklungsplanungen) einer Universität mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Rahmen von Leistungsvereinbarungsverhandlungen thematisiert werden. Nachdem im Jahr 2015 Leistungsvereinbarungsverhandlungen mit den Universitäten stattfinden, sind entsprechende Abstimmungen zu erwarten.


Entscheidungen über die Organisationsstruktur liegen in der Autonomie der Universitäten. Die entsprechenden Weichenstellungen haben sinnvollerweise erst nach einer Festlegung über eine Professur zu erfolgen.

### **Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat keine Veranlassung anzunehmen, dass sich die Organe der Universität Wien nicht an die Satzung halten.

Dr. Reinhold Mitterlehner

### **Beilage**

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-05-04T14:10:57+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	oZavjpl2jLdPtTXBRUldr1D61UDX7SwqK9eWxv8bLcDI1gHvPpNKFNdRXN8B8B2i0WPjerluz7vZHqylC0onhQq/yCy0+ayyW62ScW/E3EpOPUeO3JJ2xsQWfHpm26Siy84M8eQEH+Go+cgaC1SxaLmboPlojAwwLhgZVWv5dw/GMiszOVIUwGVQvj3UTJv4e5YmD667XEcdgQkLEAazNIQTK63KEb69Zk6q6ikMeqVHCNgEIs7PSK5TKTjQxRHqkzG3F100GibySfwoehU31MiMgADIKDAJ71v2SVh6N2Gge/X5RajfdYajzk9YNeiVMDgzCQvkJEBkeS67s5A==	